

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt
vom 19. Juni 2025

Haushaltsantrag:

Der Beirat beschließt, folgenden Haushaltsantrag an den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu richten:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 Mittel bereitzustellen, um eine sichere, niveaugleiche Hochpflasterung der St.-Jürgen-Straße an der betreffenden Kreuzung zu realisieren. Der geplante Straßenaufbau des ASV soll dabei beibehalten, jedoch auf einem angehobenen Höhenniveau hergestellt werden. Eine sanfte Rampe über 7 bis 10 Meter soll einen barrierearmen, verkehrsberuhigten Übergang schaffen, um eine sichere Teilnahme für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

Begründung

Die St.-Jürgen-Straße stellt insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Schule, eines erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Verlagerung des Klinikums Links der Weser zum Standort Klinikum Bremen Mitte sowie der künftigen Verkehrsführung einen zentralen Abschnitt für Fuß- und Radverkehr in der Östlichen Vorstadt dar. Der Beirat sieht daher dringenden Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu verbessern.

1. Verkehrssicherheit:

Eine Hochpflasterung reduziert die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs und erhöht dadurch die Sicherheit, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Radfahrende.

2. Kosteneffizienz:

Die geschätzten Mehrkosten von etwa 50.000 Euro können durch den Wegfall mehrerer Ampeln (bei ansonsten notwendiger Vollsignalisierung) ausgeglichen werden.

3. Technische Umsetzbarkeit:

Die Entwässerung kann trotz des geringen Längsgefälles durch eine angepasste Rinnenneugestaltung sichergestellt werden. Eine Anhebung um ca. 10 cm ist ohne wesentliche Änderungen der Baumaterialien möglich.

4. Langfristiger Nutzen:

Die Maßnahme bringt verkehrliche und städtebauliche Vorteile weit über die Bauphase hinaus und unterstützt die Ziele der Mobilitätswende.

5. Innovativer Charakter:

Vergleichbare Maßnahmen – beispielsweise am Neustadtwall bei der Hochschule Bremen – belegen die Umsetzbarkeit auch im Bremer Stadtgebiet.

Der Beschluss wurde am 19. Juni 2025 gefasst.